

18.09.2017

Herr Wnoucek

361-2450

L 2

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2017**

„Kindergeldzahlungen an EU-Ausländer“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **Die Gruppe der BÜRGER IN WUT hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im Land Bremen lebende Ausländer aus anderen EU-Staaten erhalten Kindergeld, für wie viele Kinder dieses Personenkreises wird die Leistung insgesamt gewährt und wie viele diese Kinder leben nicht in Deutschland (bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterteilen)?
2. Aus welchen EU-Mitgliedsstaaten kommen die ausländischen Bezieher von Kindergeld im Land Bremen und wie hat sich deren Zahl im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 entwickelt (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsländer auflisten)?
3. In wie vielen Fällen haben im Land Bremen lebende EU-Bürger zwischen 2010 und 2015 missbräuchlich Kindergeld beantragt, welcher finanzielle Schaden ist dabei entstanden und in wie vielen solchen Fällen ermittelt die Staatsanwaltschaft aktuell (bitte getrennt nach Jahren aufzeigen)?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Die Familienkassen in Deutschland sind eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und unterliegen fach- und rechtsaufsichtlich dem Bundesministerium für Finanzen. Die Länder – und somit auch der Senat – haben in Angelegenheiten der Familienkassen keine Zuständigkeit. Auch sind die Familienkassen nicht der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet und somit auch dem Einfluss des Verwaltungsrates beziehungsweise der Verwaltungsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit auf regionaler Ebene entzogen.

In der Stadtgemeinde Bremen beziehen mit Stand vom 29. August 2017 3.689 EU-Bürger Kindergeld für 5.994 Kinder. Davon leben 364 Kinder nicht in Deutschland.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven beziehen mit Stand vom selben Tag 1.387 EU-Bürger Kindergeld für 2.586 Kinder. Davon leben 175 Kinder nicht in Deutschland.

**Zu Frage 2:**

Im Land Bremen kamen die meisten nichtdeutschen Personen im Kindergeldbezug aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Bulgarien, Portugal, Griechenland und Italien. Im nachgefragten Zeitraum sind Kindergeldzahlungen an polnische Staatsangehörige von 889 auf 1.513 Fälle gestiegen, an bulgarische Staatsangehörige von 172 auf 1.184. Die Kindergeldzahlungen an portugiesische Staatsangehörige sind von 444 auf 423 gesunken. Gestiegen ist die Zahl der Fälle an griechische Staatsangehörige von 153 auf 320, und an italienische Staatsangehörige von 173 auf 228.

**Zu Frage 3:**

Die Bundesagentur, Familienkasse-Direktion, hat mitgeteilt, dass zu dieser Frage die Bereitstellung einer Auswertung nicht möglich ist. Auf Anfrage des Senators für Justiz und Verfassung teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die Zahl der missbräuchlichen Kindergeldanträge nicht dargestellt werden kann, weil die amtlichen Statistiken die Merkmale „EU-Bürger“ und „Missbräuchliche Kindergeldanträge“ nicht kennen. Daher müssten sämtliche wegen Betruges geführten Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden, was angesichts des damit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist.